

5 FAKTEN

ÜBER | RÄUMEN UND
STREUEN



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#OI | PFLICHTEN

- Streupflicht für Fahrbahnen der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt lediglich für Stellen die **verkehrs-gewichtig** & **gefährlich** sind



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#02 | RADWEGE & FUSSGÄNGERWEGE

- Radwege sind wie Kraftfahrzeugstraßen anzusehen
- kombinierte Geh- und Radwege sind wie Fußgängerwege anzusehen



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#03

PARKPLÄTZE

- Auf Parkplätzen besteht in der Regel keine Streupflicht, es sei denn, es handelt sich um einen **belebten Parkplatz.**



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#04

PARKPLATZ
DOCH STREUEN?

- Auf privaten, aber öffentlich zugänglichen Parkplätzen (z. B. bei Einkaufsmärkten), sind die Eigentümer in der Pflicht zu streuen.



FAKTEN-FREITAG

5 FAKTEN

#05

WANN MUSS
ICH RAN?

- ob du teilweise oder vollständig zur Reinigung und Räumung der Straße, des Geh- oder Radweges verpflichtet bist, findest du in unserer Satzung.



FAKTEN-FREITAG